Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-155/2023 1. Ergänzung	
Abteilung	Finanzverwaltung
Verfasser	Carina Schmück
Datum	04.12.2023

Betreff:

Defizit im Gebührenhaushalt Wasser 2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	07.12.2023	
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	11.12.2023	

Sachdarstellung / Erläuterungen:

Die Gemeinde Glauburg stellt steuerlich einen BgA (Betrieb gewerblicher Art) dar und wir unter der Steuer Nr. 020 226 31408 vom Finanzamt Gießen veranlagt.

Der Überschuss in jedem Haushaltsjahr des genannten BgA ist der entsprechenden Rücklage zuzuführen. Entstehende Defizite sind mit positiven Ergebnissen der Vorjahre oder mit künftigen Überschüssen zur verrechnen.

Gemäß der vorläufigen Ermittlung wird das Defizit im Jahr 2022 bei 73.261,54 € liegen. Das Defizit kann teilweise mit der Rücklage vom 31.12.2021 i.H.v. 7.975,99 € gedeckt werden. Danach ist keine Rücklage mehr im Gebührenhaushalt Wasser vorhanden.

Das verbleibende Defizit ist durch künftige Überschüssen zu decken.

Die Wassergebühr wurde zum 01.01.2023 erhöht. Eine weitere Erhöhung zum 01.01.2024 wurde beschlossen.

Die Gemeindevertretung ist entsprechend zu informieren.

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung nimmt das Defizit im Gebührenhaushalt Wasser 2022 zur Kenntnis.“

Haushaltsrechtliche Darstellung:

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE GLAUBURG

gez. Henrike Strauch
Bürgermeisterin